

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 7

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Offizier, welcher die Waggon inspicirt, hat daher sorgfältig nachzusehen, auf und unter den Waggon, ob nirgends ein beginnender Brand sich findet, und um das Feuer sofort zu löschen. Es ist indeß zu bemerken, daß die Bewegung der Funken im Allgemeinen nicht über den 7ten oder 8ten Waggon des Zuges, von der Lokomotive an gerechnet, hinausreicht, daß bei den Artilleriezügen die 16 oder 17 ersten Waggon die Pferde und die Sättel tragen und daß daher die glühenden Coakstückchen nicht wohl bis zu den mit dem Material beladenen Wagen gelangen werden. Das Begegnen von zwei Zügen könnte allein diesen Umstand veranlassen, allein alsdann treibt die allgemeine Bewegung die Funken auswärts.

Nach dem Gesagten erfordern die Artillerietransporte besondere Sorgfalt und Vorsicht, bieten jedoch keine ernstlichen Schwierigkeiten dar. Die Erfahrung hat bewiesen, daß keine wirkliche Gefahr mit dem Eisenbahntransport von mit Munition beladenen Wägen verbunden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die schlechte Bespannung der Feldgeschütze.*)

In der Schweizerischen Militärzeitung ist bereits über die schlechte Bespannung der Artillerie die Rede gewesen. Verfasser dies ist im Fall, hierüber näheres Detail zu geben. Vor allen andern Kantonen sind aber wohl die vom Kanton Luzern gestellten Trainpferde die schlechtesten gewesen. Denn nicht nur war der größere Theil derselben von geringem Werth, sondern es fanden sich unter denselben sogar eine Menge mit reglementswidrigen Gebrechen behaftet, welche anderorts überall auch in Friedenszeiten ausgemustert zu werden pflegen. Außer den vielen höchst mittelmäßigen Pferden fanden sich zu kleine, schwache und ausgemergelte und solche mit unheilbaren und Hauptgebrechen Behaftete, wie halbblinde, lahme, räppige u. s. w. Um so auffallender ist uns diese Erscheinung gewesen, als doch bisher der Kanton Luzern immer von den bessern Pferden in den Dienst zu stellen im Falle war und uns auch aus dem Sonderbundsfeldzug her noch wohl bekannt ist, daß dieser Kanton eine genügende Zahl ganz diensttauglicher Pferde besitzt und daher nicht genöthigt ist, schon beim ersten Aufgebot eine solche schlechte Bespannung in Dienst zu nehmen. Bei einem allfälligen kriegerischen Vorgehen müßte bei nur einigermaßen ungünstigem Terrain und Witterung eine solche schlechte Bespannung stecken bleiben und die bestkommandirte und vom besten Geist besetzte Mannschaft ginge Gefahr mit all der köstlichen Armatur der Geschütze eine leichte Beute des Feindes zu werden. Es wäre unverzeihlich, diesen Uebelstand zu verschweigen,

*) Anmerkung der Redaktion: Nachstehende Zeilen gehen uns von einem kompetenten Richter zu, wir stehen daher auch nicht an, sie zu veröffentlichen, wobei wir bemerken, daß unser Blatt auch einer entgegengesetzten Ansicht immer offen steht.

pflichtvergessen, ihn in Zukunft noch ferner zu dulden. Wenn man Gelegenheit hat zu sehen, wie auf die äußere Ausstattung der Mannschaft und auf andere Nebensachen so große Aufmerksamkeit verwendet zu werden pflegt (was allerdings genügt, um Parade zu machen und dem Unkundigen zu imponiren), so sollte man mit Zuversicht erwarten dürfen, daß das Unentbehrliche und Wichtigere nicht so arg außer Acht gesetzt würde. Ein unter Umständen unerföhrlicher Verlust im Felde wäre daher nicht dem Kommandanten und der Mannschaft, sondern der Nachlässigkeit in der Ausrüstung von Seite der kantonalen Militärbehörde und der sogenannten Experten bei der Einschätzung der Dienstpferde zuzuschreiben.

Hoffen wir daher, daß die betreffenden Behörden diesen Wink verstehen und diesen Uebelstand bald möglichst wieder abzustellen bemüht sein werden.

Schweiz.

Der Bundesrath hat beschlossen, die taktischen Einheiten der verschiedenen Waffen, die im letzten Dienste aufgeboten waren, von den sie betreffenden Wiederholungskursen und Uebungen im laufenden Jahr zu dispensiren.

— Das Feldschützenwesen. Die zur Begutachtung der Feldstugerfrage niedergesetzte Kommission hat den Grundsatz aufgestellt, daß der Feldstuger nach seinem numerischen Verhältnisse zum Standstuger — etwa wie 1 zu 3 — vertreten sein soll. Im Weiteren werden folgende Bestimmungen gefaßt:

- 1) An den eidg. Freischützen hat das festordnende Komitee jeweilen mindestens acht Feldscheiben auf eine Distanz von 800—1000 Fuß aufzustellen.
- 2) Diese Feldscheiben sollen in Form und Größe so angefertigt werden, wie sie das eidgen. Reglement für die Scharfschützen vorschreibt; sie sollen frei von Seitenwandblendungen und Höhenbedeckungen zu stehen kommen. Es darf nur mit eidg. Stugern in dieselben geschossen werden.
- 3) Die Scheibe „Waterland“ bleibt in ihrer bisherigen Einrichtung gemeinsame Stickscheibe für die Stand- und Feldschützen.
- 4) Dem jeweiligen Organisationskomitee bleibt überlassen, für die Stand- und Feldschützen auch noch gesonderte Stickscheiben aufzustellen. Dasselbe bestimmt deren Zahl.
- 5) Der Standstuger behält seine bisherige Berechtigung in Bezug auf seine Vorrichtungen und die Schießdistanz.
- 6) Diese Beschlüsse sollen den Statuten als Nachtrag beigelegt werden, da sie die §§. 15 und 17 der bisherigen modifiziren.

Das ist etwas! Aber noch lange nicht das Ziel! Wir haben die feste Ueberzeugung, daß die eidgen. Schützen, deren frühere Lebenskraft in ihrer politischen Bedeutung lag, nur durch eine gründliche Reform zu Gunsten des Feldstugers und damit zu Gunsten unserer Wehrkraft eine anhaltende neue Kräftigung erhalten können, deren sie so sehr bedürftig sind.

— Oberst Gehret ist in der Bundesstadt eingetrof-

fen. Gruf dir, du maderer Degen, auf heimatlichem Grund!

— Nach einer Berner Corr. der N. Z. Ztg. ist das eidg. Kriegsanlehen von 12 Millionen bereits an Banken und Privaten angelegt und zwar zu den gleichen Bedingungen, wie es aufgenommen. Wir hätten die Nachricht, der Bundesrath habe beschlossen, 3—4 Millionen für die nothwendige Ergänzung der vaterländischen Wehrkraft zu verwenden, mit mehr Freude begrüßt. Uebrigens kann dieses, wenn die eidg. Räte einsichtsvoll die Verhältnisse erwägen, noch geschehen!

— Das eidgen. Militärdepartement zeigt den Kantonen an, daß der Besuch des theoretischen Theils der Centralschule — bekanntlich vom 8. März bis 5. April in Aarau — mit Vergnügen Stabsoffizieren und Aidemajors der Infanterie, sowie Hauptleute der Kavallerie, Schützen und Genietruppen gestattet werde, soweit es die Verhältnisse erlauben; die lusttragenden Offiziere sollen sich darum bei ihren kantonalen Militärbehörden melden.

— Nach dem Antrage des schweiz. Militärdepartements hat der Bundesrath die Zeit und die Waffenplätze für Abhaltung der im Laufe dieses Jahres stattfindenden eidg. Militärschulen und Wiederholungskurse des Genie, der Artillerie, Kavallerie und Scharfschützen, so wie der Centralmilitärschule, festgesetzt wie folgt:

I. Genieschulen. a. Rekrutenkurse. Sappeurrekruten aller betreffenden Kantone, vom 10. Mai bis 20. Juni in Basel. Pontonnierrekruten aller betreffenden Kantone, vom 28. Juni bis 8. August in Brugg. b. Wiederholungskurse. Auszug. Sappeurkompagnie Nro. 1. von Waadt, vom 22. Sept. bis 3. Okt. in Moudon. Nr. 5 von Bern, vom 16. bis 27. August in Thun (Centralschule). Pontonnierkompagnie Nr. 3 von Bern, vom 24. Aug. bis 4. Sept. in Thun (Centralschule). Reserve. Sappeurkompagnie Nr. 7 von Zürich, vom 27. April bis 2. Mai in Zürich oder Eglißau. Nro. 9 von Bern, vom 4. bis 9. September in Thun (Centralschule). Nro. 11 von Tessin, vom 30. März bis 4. April in Bellenz.

II. Artillerieschulen. a. Rekrutenkurse. Rekruten von Luzern, Baselstadt, Basellandschaft, Aargau und Tessin, vom 22. März bis 2. Mai in Aarau. Von Zürich, Appenzell A. Rh., St. Gallen und Thurgau, vom 29. März bis 9. Mai in Zürich. Der sämtlichen Parfkompagnien und Gebirgsbatterien, vom 17. Mai bis 27. Juni in Luzern. Des Parftrains sämtlicher Kantone, vom 7. Juni bis 11. Juli in Thun. Von Waadt, Neuenburg und Genf, vom 5. Juli bis 15. August in Bière. Von Bern, Freiburg und Solothurn, vom 26. Juli bis 5. September in Thun. b. Wiederholungskurse. Auszug. 24pfünder-Haubigbatterie Nr. 1 von Zürich, vom 2. bis 23. Mai in Zürich. Nr. 3 von Aargau, vom 5. bis 16. Mai in Aarau. 12pfünder-Kanonenbatterie Nr. 5 von Bern, vom 15. bis 26. Sept. in Thun. Nro. 7 von Baselstadt, vom 29. Sept. bis 10. Okt. in Basel. Nr. 9 von Waadt, vom 31. August bis 11. Sept. in Bière. 6pfünder-Kanonenbatt. Nr. 11 von Bern, vom 15. bis 26. Sept. in Thun. Nro. 15 von Basellandschaft, vom 29. Sept. bis 10. Okt. in Basel. Nr. 21. von Tessin, vom 15. bis 26. Sept. in Bellenz. Nr. 23 von Waadt, vom 18. bis 29. August

in Bière. Gebirgsbatterie Nr. 27. von Wallis, vom 29. Sept. bis 10. Okt. in Thun. Raketenbatterie Nr. 29 von Bern, vom 29. Sept. bis 10. Okt. in Thun. Nr. 31. von Genf, vom 29. Sept. bis 10. Okt. in Thun. Positionskompagnie Nr. 33 von Bern, vom 15. bis 26. Sept. in Thun. Parfkompagnie Nr. 37 von Luzern, vom 19. bis 30. Mai in Aarau. Nr. 39. von Aargau, vom 19. bis 30. Mai in Aarau. Parftrain von Bern, Zug, Basellandschaft, Graubünden und Tessin, vom 19. bis 30. Mai in Aarau. Von Freiburg, Waadt, Wallis und Genf, vom 13. bis 24. Juli in Thun. Reserve. Spfünder-Batterie Nr. 41 von Zürich, vom 11. bis 16. Mai in Zürich. 6pfünder-Batterie Nr. 43 von Zürich, vom 13. bis 23. Mai in Zürich. Nr. 45 von Bern, vom 8. bis 13. September in Thun. Nr. 47 von Solothurn, vom 8. bis 13. September in Thun. Nr. 49 von Aargau, vom 11. bis 16. Mai in Aarau. Nr. 51 von Waadt, vom 18. bis 29. August in Bière. Nr. 53 von Genf, vom 31. August bis 11. Sept. in Bière. Positionskompagnie Nr. 61 von Bern, vom 8. bis 13. Sept. in Thun. Nr. 65 von Appenzell A. Rh., vom 13. bis 18. Juli in St. Gallen. Nr. 67 von Thurgau, vom 13. bis 18. Juli in St. Gallen. Nr. 69 von Waadt, vom 31. August bis 11. Sept. in Bière. Parfkompagnie Nro. 71 von Bern, vom 19. bis 24. Juli in Thun. Nr. 73 von St. Gallen, vom 20. bis 25. Juli in St. Gallen. Nro. 75 von Waadt, vom 13. bis 24. Juli in Thun.

III. Kavallerieschulen. a. Rekrutenkurse. Dragoner- und Guidenrekruten von Bern, vom 29. März bis 9. Mai in Thun. Dragonerrekruten von Waadt und Freiburg, vom 10. Mai bis 20. Juni in Bière. Guidenrekruten von Genf und Neuenburg, vom 10. Mai bis 20. Juni in Bière. Dragonerrekruten von Luzern, Aargau und Solothurn, vom 28. Juni bis 8. August in Aarau. Guidenrekruten von Baselstadt, Basellandschaft, vom 28. Juni bis 8. August in Aarau. Dragonerrekruten von St. Gallen, vom 16. August bis 26. Sept. in St. Gallen. Guidenrekruten von Graubünden und Tessin, vom 16. August bis 26. September in St. Gallen. Dragonerrekruten von Zürich, Schaffhausen und Thurgau, vom 16. August bis 26. Sept. in Winterthur. Guidenrekruten von Schwyz, vom 16. August bis 26. Sept. in Winterthur. b. Remontenkurse. Remonten von Tessin, vom 19. bis 28. April in Bellenz. Von Bern, vom 30. April bis 9. Mai in Thun. Von Waadt, Freiburg, Neuenburg und Genf, vom 11. bis 20. Juni in Bière. Von Luzern, Aargau, Solothurn, Baselstadt und Basellandschaft, vom 30. Juli bis 8. August in Aarau. Von St. Gallen und Graubünden, vom 17. bis 26. September in St. Gallen. Von Zürich, Schaffhausen, Thurgau und Schwyz, vom 17. bis 26. Sept. in Winterthur. (Schluß folgt.)

Solothurn. Der Vorstand der kantonalen Militärgesellschaft hat beschlossen, im Laufe des Monats April eine allgemeine Versammlung des Vereins zu veranstalten.

— Das Militärdepartement hat einen weiteren Kredit zur vollständigen Ausrüstung der Landwehr erhalten.